



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.06.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:18 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

Gemeinschaftsvorsitzende

Ertle, Sabine

stellvertr. Gemeinschaftsvorsitzender

Sobczyk, Gerhard

VG-Räte

Finkel, Rainer
Ritter, Norbert
Seitz, Michael
Thoma, Simone
Uhl, Reinhard
Wöhrle, Thomas

Schriftführer

Stolz, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.03.2024
- 2 Aufstellung Eigenverbrauch Photovoltaikanlage Verwaltungsgemeinschaft Kötz **KÄ/514/2024**
- 3 Jahresrechnung 2023 mit Rechenschaftsbericht 2023 **KÄ/522/2024**
- 4 Rechnungsprüfung 2022 - Feststellung des Jahresergebnisses und **KÄ/523/2024** Entlastung
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Gemeinschaftsvorsitzende Sabine Ertle eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.03.2024

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.03.2024.

TOP 2: Aufstellung Eigenverbrauch Photovoltaikanlage Verwaltungsgemeinschaft Kötz

In der letzten Sitzung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kötz wurde der Wunsch nach einer Aufstellung über die Leistung der Photovoltaikanlage auf dem VG-Rathaus geäußert.

Die Anlage wurde am 02.01.2017 in Betrieb genommen. Die installierte Leistung beträgt 7,020 KWP.

Nach der Aufnahme der Anlage in das Überwachungsportal der Fa. Actensys, Ellzee kann seit 2018 der Eigenverbrauch berechnet werden.

In der Anlage ist der Stromverbrauch, der Eigenverbrauch und die Einspeisung in das Stromnetz dokumentiert.

Die Einsparung, welche durch den Eigenverbrauch generiert wird, soll noch in € erfasst werden und den Räten nachgereicht werden.

Der VG-Rat nimmt davon Kenntnis.

TOP 3: Jahresrechnung 2023 mit Rechenschaftsbericht 2023

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat bzw. der Gemeinschaftsversammlung vorzulegen.

a) Haushaltsreste:

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten zu beschließen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden keine Haushaltseinnahmereste (HER) und keine Haushaltsausgabereste (HAR) gebildet:

b) Jahresrechnung:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Haushaltsansatz	1.378.080 EUR	211.000 EUR	1.589.080 EUR
Rechnungsergebnis	1.380.455 EUR	235.786 EUR	1.616.241 EUR
Veränderung	0,18 %	11,75 %	1,71 %

Die Überschreitungen wurden im Rahmen der Deckungsringe und der Deckungsreserve ausgeglichen.

Der Unterschied zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis im Vermögenshaushalt liegt in der Zuführung an den Vermögenshaushalt. (lt. Haushalt 200.000 EUR tatsächliche Zuführung 235.000 EUR).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat die Gemeinschaftsversammlung alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

a) Haushaltsreste:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt davon Kenntnis, dass keine Haushaltsreste für 2023 gebildet wurden.

b) Jahresrechnung

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2023 und dem Rechenschaftsbericht 2023.

Die Jahresrechnung für das Haushaltjahr 2023 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

VG-Rat Seitz merkte die Steigerung bei den Personalkosten an und fragte an, welche Entwicklung hier für die Zukunft absehbar ist.

Die Gemeinschaftsvorsitzende teilte mit, dass dies nicht vorhersehbar ist, da man an die Lohnsteigerungen aus den Tarifverhandlungen gebunden ist.

TOP 4: Rechnungsprüfung 2022 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung

Die Jahresrechnung 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Kötz wurde am 23.08.2023 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 25.03.2024.

Dabei beschränkt sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben. Die Prüfung erfolgt in digitaler Form, da seit 2015 die Belege elektronisch archiviert werden. Die hierfür notwendige Software und die notwendigen Unterlagen, Jahresrechnung und dergleichen wurden bereitgestellt bzw. haben vorgelegen. Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Belege fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgen.

Die Einhebung der Gebühren erfolgte nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt 2022 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 1.110.850 EUR, der Abschluss der Jahresrechnung beträgt 1.179.783,99 EUR.

Der Vermögenshaushalt 2022 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 201.000 EUR, der Abschluss der Jahresrechnung beträgt 195.405,39 EUR.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt **149.244,22 EUR**.

Das Rechnungsergebnis 2022 beträgt **-46.160,67 EUR**. Der Fehlbetrag wurde aus der Rücklage entnommen.

Ergebnis der Rechnungsprüfung:

Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen des Gesamthaushaltes durch Deckungsringe bzw. der Inanspruchnahme der Deckungsreserve ausgeglichen.

Stellenplan:

Im Doppelhaushalt 2021/2022 waren insgesamt 11,85 Stellen im Stellenplan vorgesehen. An 2021 waren tatsächlich 10,85 Stellen besetzt.

Für 2022 wurde durch den Nachtragshaushalt eine Stellenplanänderung beschlossen, für nunmehr 12,25 Stellen. In diesem Zuge wurden auch die verschiedenen Neubewertungen der einzelnen Stellen eingearbeitet. Die Aufstellung des Haushaltes erfolgte zu Beginn 2021 und die Nachtragshaushaltssatzung wurde im Mai 2022 rechtskräftig.

PV-Anlage:

Die Stromgewinnung bzw. der Eigenverbrauch wurde für die Sitzung des VG-Rates aufgearbeitet und wird in einem eigenen TOP thematisiert.

Bestandsverzeichnis:

Nach § 75 KommHV ist ein Bestandsverzeichnis über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu führen. Für bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert von über 800 EUR wird neuerdings eine Inventarliste geführt.

Zurzeit wird die Inventarliste auf Grund des Umbaus im Erdgeschoss überarbeitet, in diesem Zuge ist auch vorgesehen, die Gegenstände mit einem QR-Code zu versehen.

Es wurden keine weiteren Beanstandungen bei der Rechnungsprüfung durch den Ausschuss festgestellt.

Beim Beschlussvorschlag 2 ist die 1. Vorsitzende Frau Ertle wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt. (Art. 36 Satz 2 GO)

Beschluss 1:

Die Gemeinschaftsversammlung Kötz beschließt gemäß Art. 43 KommZG i.V. Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2022 nach dem aufgestellten Ergebnis.

02-04-2024/KÄ einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Die Gemeinschaftsversammlung Kötz erteilt die Entlastung für das Jahr 2022.

Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

02-05-2024/KÄ einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 8 pers. Beteiligt 1

TOP 5: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorsitzende wird ermächtigt das vorliegende Vertragsangebot Nr. 403240 der AKDB, bzw. RIWA zur Umstellung auf das RIWA GIS-Zentrum inkl. aufgeführter Module, sowie das extra Angebot Nr. 328209/328208 des Moduls Bäum zu unterzeichnen.

TOP 6: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Keine Wortmeldung.

Sabine Ertle
Gemeinschaftsvorsitzende

Peter Stolz
Schriftführer